

1. Zweck und Zielsetzung

Diese Dienstanweisung regelt die Zulässigkeit der Verwendung von Klinikumsmitteln einschl. Drittmitteln für eine Bewirtung (Speisen und/oder Getränke) im Rahmen interner Veranstaltungen und Besprechungen (Teilnehmerkreis: Klinikumsmitarbeiter).

2. Geltungsbereich

Die Dienstanweisung richtet sich an alle im Klinikum beschäftigten Mitarbeiter.

3. Verfahren

Eine Bewirtung bei internen Routine- bzw. Projektbesprechungen ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Die Übernahme oder Erstattung von Bewirtungskosten aus Klinikumsmitteln einschließlich Drittmitteln ist deshalb nicht möglich.

Ebenso können Bewirtungskosten als Belohnung für geleistete Projektarbeit sowie Bewirtungskosten im Rahmen interner Veranstaltungen wie Betriebsfeste, Weihnachtsfeiern etc. nicht übernommen werden.

Bei internen Sonderveranstaltungen mit übergeordnetem Interesse (z. B. Vorstandssitzung, Klinikumskonferenz) ist die Übernahme von Bewirtungskosten aus Klinikumsmitteln einschließlich Drittmitteln

- bis zu einer Höhe von 20 € pro Person und Tag
- nach der Genehmigung durch den Kaufmännischen Direktor

zulässig.